

# Elternwissen

# CYBER- MOBBING

**MOBBING  
ÜBER HANDY UND INTERNET**

**VERANTWORTUNGSVOLL  
ONLINE SEIN**

**CYBERGEWALT  
VORBEUGEN**



Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Reihe Elternwissen wird herausgegeben von:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft**

**Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**

Salzstraße 8, 48143 Münster,

Telefon: (0251) 54027, Telefax: (0251) 518609

[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

Mitherausgeber der Reihe Elternwissen sind:

**Landesarbeitsgemeinschaft der**

**Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)**

c/o Diözesanverband Münster

[www.kab-muenster.de](http://www.kab-muenster.de)

**Kolpingwerk Landesverband**

**Nordrhein-Westfalen e.V.**

[www.kolping-paderborn.de](http://www.kolping-paderborn.de)

**Katholische Elternschaft Deutschlands**

**Landesverband in Nordrhein-Westfalen**

**(KED in NRW)**

[www.katholische-elternschaft.de/mitgliedsverbaende/landesverbaende/nordrhein-westfalen](http://www.katholische-elternschaft.de/mitgliedsverbaende/landesverbaende/nordrhein-westfalen)

**Familienbund der Katholiken**

**Landesverband NW e.V.**

[www.familienbund-nrw.de](http://www.familienbund-nrw.de)

Überreicht durch:

Druck: Joh. Burlage, Kiesekampweg 2, 48157 Münster

Text: Sebastian Wachs und Dr. Ching-Ching Pan

Foto: Petra Steeger

Münster 2013

## Cybermobbing ist Gewalt!

*Lea (17 Jahre) wollte einfach nur dazugehören: Sie stellte Informationen und Bilder von sich bei Facebook ein. Die Möglichkeit, übers Internet zu lästern und zu flirten, fand sie klasse. Bis sie plötzlich eine zweite Seite über sich bei Facebook fand. Ihr Foto war dort zur Hitler-Karikatur verfremdet. Zusätzlich standen dort erfundene Dinge, z. B. dass sie eine Streberin und lesbisch sei. Einige Tage später erreichten sie über Facebook Gewaltandrohungen.*

Mobbing im virtuellen Raum ist eine Form von Gewalt und dem Mobbing im realen Raum sehr ähnlich. Viele Kinder erzählen ihren Eltern nichts von den Beleidigungen und Diffamierungen im Netz, weil sie fürchten, dass ihnen der Zugang zu Internet und Handy erschwert oder verboten wird. Erst wenn die Situation unerträglich ist, öffnen sie sich. Oft sind dann schon Wochen oder Monate vergangen, in denen sie unter den Cybermobbing-Attacken gelitten haben.

Kennzeichnend für Mobbing und Cybermobbing sind die oftmals schädigende Absicht des Täters/der Täterin, das Machtungleichgewicht zwischen den Beteiligten und die empfundene Perspektivlosigkeit des Opfers. Dennoch ist Cybermobbing eine andere Form von Gewalt als Mobbing, das in der Regel im realen Nahraum der Opfer geschieht. In der virtuellen bzw. mobilen Form des Mobbings bekommt die Gewalt ein unüberblickbares Ausmaß und nimmt auch dann kein Ende, wenn die Opfer zu Hause sind. Der Grund dafür ist die ständige Erreichbarkeit via Handy, Smartphone und Soziale Netzwerke. ■ ■ ■

Diese Broschüre gibt Ihnen Informationen über Cybermobbing und bietet Ihnen Möglichkeiten, wie Sie Ihr Kind vor Cybermobbing schützen können und was Sie tun können, wenn Ihr Kind bereits davon betroffen ist.

## Cybermobbing ist Mobbing!

Cybermobbing, im englischen Sprachraum Cyberbullying genannt, ist eine Form von Gewalt und eine Erweiterung von Mobbing. Cybermobbing wird als die absichtliche und wiederholte Schikane, Kränkung oder Diffamierung von schwächeren Menschen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien definiert. In der aktuellen Forschung wird auch solches Verhalten als Cybermobbing gewertet, das zwar möglicherweise nicht mit schädigender Absicht und wiederholt angewendet wird, aber dennoch beim Opfer Angst, Frust oder Hilflosigkeit auslöst.

Der entscheidende Unterschied zwischen Mobbing im realen und im virtuellen Raum ist die Nutzung von Handys, Smartphones und Internet, um den Opfern zu schaden. Mobbingattacken durch SMS, E-Mails, in Sozialen Netzwerken oder Chatforen, durch Handyvideos oder -fotos sind die aktuellsten Beispiele für Cybermobbing. Ständig kommen durch neue Technologien auch neue Möglichkeiten zur Ausübung dieser Gewalt hinzu.

### Cybermobbing mittels neuer Medien.

Cybermobbing ist in fast allen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien möglich. Man unterscheidet zwischen öffentlichen Medien (wie dem Videoportal YouTube), die allen Nutzer/-innen des Internets zugänglich sind, halböffentlichen Medien (wie Facebook), in denen man sich registrieren muss, um auf Inhalte zugreifen zu können und nicht-öffentlichen bzw. privaten Medien (wie persönliche E-Mail-Konten), die nur für die Konto-Inhaber/-innen erreichbar sind.

Bei all diesen Medien gibt es ein entscheidendes Kriterium: Medienkompetente Täterinnen und Täter können die Attacks weitestgehend anonym durchführen, das Opfer ist Cybermobbing überall dort ausgesetzt, wo es sein Handy dabei hat oder ins Internet gehen kann. Je nach Medium besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Beleidigungen und Diffamierungen einem unendlich großen Publikum zugänglich zu machen. So haben manche Schmähdvideos auf YouTube mehrere zehntausend Klicks und manche unechten Profile auf Sozialen Netzwerken (sogenannte Fake-Accounts oder Fake-Profile) hunderte Fans, Freunde oder Follower (bei Twitter).

## **Jugendliche sind fast täglich online**

Nach einer aktuellen Umfrage unter Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren besitzen fast alle Jugendlichen ein Handy. Unter den Befragten haben 60 bis 90 Prozent je nach Altersgruppe einen eigenen Computer mit einem persönlichen Internetzugang. 90 Prozent aller Befragten nutzen das Internet fast täglich. Unter den Internetnutzerinnen und -nutzern sind mehr als drei Viertel Mitglieder von Sozialen Netzwerken. Am beliebtesten unter den Jugendlichen ist Facebook, das ähnliche Formate wie SchülerVZ vom Markt verdrängt hat. Bereits 49 Prozent der befragten Jugendlichen gehen über ihr Handy ins Internet. Im Vergleich zu den Jahren 2010 (13 %) und 2011 (29 %) ist hier eine deutliche Steigerung erkennbar. Das eröffnet den Jugendlichen die Möglichkeit, immer und überall erreichbar zu sein.

Jugendliche nutzen Soziale Netzwerke für zwischenmenschliche Kommunikation, alltäg-

**Nutzung Sozialer Netzwerke.**

liche Absprachen und Koordination verschiedener Aktivitäten. Besonders zentral ist dabei die Selbstdarstellung über das eigene Profil und die Vernetzung mit Freundinnen, Freunden und Bekannten. Jugendliche nutzen Facebook und Co. also, um soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.

Der hohe Stellenwert, den die Präsenz in Sozialen Netzwerken für Jugendliche hat, ist daher nicht zu unterschätzen. Diese Form gibt ihnen die Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren und sich zu vernetzen. Dennoch gibt es einige unter ihnen, die das Internet missbrauchen und andere dabei verletzen. In einer aktuellen Studie gibt jede/jeder Vierte an, jemanden im Freundeskreis zu kennen, der im Internet regelrecht „fertiggemacht“ wurde.

**Günstige Voraussetzungen für Cybermobbing.**

Gerade die gerne von Jugendlichen besuchten Sozialen Netzwerke bieten günstige Voraussetzungen für Cybermobbing, wie es im ersten Fallbeispiel deutlich wird. In Sozialen Netzwerken hinterlegen Mitglieder Fotos, Informationen über eigene Hobbys und Vorlieben und tauschen sich miteinander über die integrierten Chat- und Mailfunktionen aus. Die Jugendlichen fühlen sich hier gut aufgehoben. Sie können sich darstellen, flirten, neue Freundschaften knüpfen und sich gegenseitig Tipps geben. Jugendliche geben dabei teilweise sehr viel von sich preis, ohne zu wissen, welche Öffentlichkeit damit erreicht wird und dass ihre Daten nicht vor Missbrauch durch andere geschützt sind.

## Wer ist an Mobbing beteiligt?

*Eine vermeintliche Freundin fotografiert die 13-jährige Steffi mit ihrem Handy, während diese gerade die Toilette benutzt, und verschickt das Foto an alle Klassenkameraden. Seitdem bekommt Steffi SMS und Facebook-Nachrichten, in denen sie beleidigt wird.*

Mobbing im virtuellen Raum verläuft mit einer ähnlichen Gruppendynamik wie das Mobbing im realen sozialen Umfeld: Eine/r beginnt mit gefälschtem und/oder verletzendem Inhalt, andere finden es lustig und stacheln sich damit gegenseitig an. Schätzungsweise 80 Prozent der Cybermobber sind bereits Mobber auf dem Schulhof. Sie können durchaus gute Schülerinnen und Schüler sein, die über kognitive und emotionale Kompetenzen verfügen. Über die Mobbing-Attacken üben sie Macht aus. Mitläufer/-innen wiederum tragen ihren Teil dazu bei, indem sie Interesse zeigen oder selbst Inhalte weiterverteilen. Andere schweigen, weil sie sich nicht gegen die vermeintliche Mehrheit stellen möchten und nicht selbst zur Zielscheibe werden wollen. Denn niemand ist dagegen gefeit, zum Ziel von Mobbing-Attacken zu werden.

Die Mobber/-innen stammen fast immer aus der näheren Umgebung der Gemobbten. Sie kennen sich aus der Schule, Nachbarschaft oder aus Vereinen. Sowohl bei Mobbing als auch bei Cybermobbing sind immer mehrere Personen beteiligt.

Im Zentrum des Geschehens stehen **Täter/Täterinnen**, also die Personen, die aktiv Mobbing betreiben und zum Beispiel das Opfer verprügeln oder verletzende Videos online stellen, und **Opfer**, also die Personen, die unter die

**Mobber/-innen kommen aus nahem Umfeld.**

sem Verhalten leiden. Bei allen Fällen gibt es aber auch noch andere Beteiligte. Sogenannte **Assistent/-innen** helfen dem Täter/der Täterin beim Mobbing, sie halten z. B. das Opfer während der Attacke fest oder helfen dem Täter/der Täterin, ein Video auf YouTube hochzuladen.

Außerdem gibt es beim Mobbing sogenannte **Verstärker/-innen**, also Personen, die dem Verprügeln Aufmerksamkeit schenken bzw. sogar den Täter/die Täterin anfeuern, loben oder beklatschen. Beim Cybermobbing ist die Grenze zwischen assistierendem und verstärkendem Verhalten fließend; jemand, der ein beleidigendes Video weiterverschickt, unterstützt den Täter/die Täterin und verstärkt damit das Leid des Opfers.

Darüber hinaus gibt es bei Mobbing meistens sogenannte **Verteidiger/-innen**, also Kinder oder Jugendliche, die versuchen, dem Opfer zu helfen.

Die sogenannten **Außenstehenden** halten sich aus dem Mobbingprozess heraus, sie sind diejenigen, die weggehen, wenn die Prügelei beginnt oder die sich gemeine Videos bewusst nicht anschauen. Auch die Verteidiger/-innen und die Außenstehenden haben Einfluss auf das Verhalten der Täter/-innen und Opfer.

**Wenn also Ihr Kind von einem (Cyber-)Mobbing-Fall in der Schule oder Jugendeinrichtung erzählt, dann ist es wichtig, dass alle Rollen geklärt werden. Wer ist Täter/-in, wer ist Opfer? Wer unterstützt oder verstärkt die Tat? Wer wendet sich ab? Wer verteidigt das Opfer?**

Es sollten immer alle Beteiligten einbezogen werden, wenn (Cyber-)Mobbing beendet oder verhindert werden soll. Gerade die Assistent/-innen und Verstärker/-innen sind sich ihrer

Mitverantwortung oft nicht bewusst und müssen lernen, welche Auswirkung ihre Unterstützung des Täters/der Täterin auf das Opfer hat. Verteidiger/-innen und Außenstehende müssen in ihrer Haltung und Unterstützung des Opfers gestärkt werden.

## Wie wird Cybermobbing ausgeübt?

In der Regel ergänzen und verstärken sich Mobbing im Internet und in der realen Welt. Im Internet verstecken sich Mobber/-innen häufig hinter Pseudonymen, in dem Glauben, dass sie für ihre Tat nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Um Cybermobbing auszuüben, stehen ihnen unterschiedliche Kommunikations- und Unterhaltungsmedien zur Verfügung. Im Folgenden lesen Sie Beispiele, die verdeutlichen, auf welche Weise Cybermobbing ausgeübt wird. Da ständig neue Kommunikations- und Unterhaltungsmedien bzw. -technologien entstehen, ist es sinnvoll, sich auf entsprechenden Internetseiten wie [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) oder [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net) regelmäßig auf den aktuellsten Stand zu bringen. Die Möglichkeiten, Cybermobbing zu betreiben, verändern und erweitern sich sehr schnell.

### E-Mails

Das Opfer erhält gemeine oder bedrohliche Nachrichten, unpassende Inhalte, Bilder oder Videos oder muss erleben, dass diese verschickt werden. Manche Täter/-innen verschaffen sich Zugang zu einem anderen E-Mail-Konto (Account), z. B. um persönliche E-Mails weiterzuleiten oder wichtige E-Mails zu löschen.

### Handys und Smartphones

Wiederholt werden anonyme Anrufe getätigt oder Nachrichten verschickt, die Drohungen,

Cybermobbing kennt viele Wege.

Einschüchterungen oder Beleidigungen beinhalten. Demütigende Bilder oder Videos werden aufgenommen und versendet oder im Internet veröffentlicht, z. B. in Form von Happy Slapping (engl. für fröhliches Schlagen), bei dem ein Opfer verprügelt wird, die Tat mit dem Handy gefilmt und veröffentlicht wird.

### **Chatrooms**

Verletzende oder drohende Nachrichten werden unter Pseudonym verschickt oder Freundschaften werden unter falschem Vorwand beendet und die dadurch gewonnenen persönlichen Informationen zur Verleumdung oder Erpressung verwendet.

### **Instant-Messaging**

#### **(ICQ, Windows Live Messenger)**

Bei ICQ und Co. werden gemeine Nachrichten, Bilder oder Videos verschickt oder es wird sich Zugang zu einem anderen Account verschafft, um böswillige Nachrichten an die Kontaktliste zu verschicken.

### **Webseiten**

#### **(Soziale Netzwerke oder Blogs)**

Verletzende Kommentare werden zu Bildern oder auf die Pinnwand geschrieben. Bloßstellende Bilder oder Videos werden veröffentlicht. Es wird sich Zugang zu einem anderen Account verschafft, um dort Inhalte zu manipulieren, wie z. B. Schreiben gefälschter Nachrichten, Löschen oder Hinzufügen von Informationen. Hassgruppen, die sich gegen eine Person richten, werden gegründet. „Fake-Profile“ (gefälschte Profile) werden erstellt und es wird vorgegeben, eine bestimmte Person zu sein, um z. B. jemanden zu schikanieren oder zu demütigen.

## Folgen von Cybermobbing

Für die Gemobbten bedeuten die Attacken eine seelische Qual, die sie anscheinend überall einholen kann: auf dem Schulhof, im Klassenzimmer, zu Hause vor dem eigenen Computer und im Hinblick auf die Nutzung von internetfähigen Handys/Smartphones immer und überall.

Die Folgen sind soziale Isolation, das Gefühl von Hilflosigkeit und sinkende Schulleistungen. Viele Opfer erzählen niemandem oder nur ihren engsten Freunden/Freundinnen von den Vorfällen und fühlen sich mit dem Problem alleingelassen. Je länger sich Cybermobbing hinzieht, desto quälender ist es für die Opfer. Es mag am Anfang auch von manchen Betroffenen selbst noch als Stichelei angesehen werden, ohne Interventionen können die Attacken jedoch zu Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken führen. So ist der tragische Tod von Jamey Rodemeyer im September 2011 in den USA auf Cybermobbing zurückzuführen. Nachdem ihm online der Tod gewünscht wurde, sah er Selbstmord als einzigen Ausweg.

**Isolation  
und  
Hilflosigkeit.**

Damit das nicht passiert, müssen betroffene Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich jemandem anzuvertrauen. Für viele Betroffene ist es schlimmer, medial öffentlich (also auf Facebook oder YouTube) bloßgestellt zu werden, als auf dem Schulhof verprügelt zu werden. Das Publikum von Cybermobbing ist immer ungleich größer als das von Mobbing im realen Raum.

## Tipps für Kinder und Jugendliche

Eltern können Cybermobbing vorbeugen, indem sie ihren Kindern Tipps für einen sicheren Umgang mit Handy und Internet geben und möglichst regelmäßig mit den Kindern diesen Umgang üben. Als Eltern sollten Sie Ihre Kinder immer über folgende Punkte aufklären.

### 1. Gib nicht zu viele Informationen über dich preis!

Wohnort, Schule, Handynummer und Passwort sollten auf jeden Fall Dein Geheimnis bleiben und nicht im Internet ungeschützt zugänglich sein.

### 2. Das Internet vergisst nichts!

Was einmal im Internet steht, ist häufig nur sehr schwer zu löschen.

Wenn Du ein Foto von dir hochlädst, wähle eins aus, auf dem Du nicht eindeutig zu erkennen bist. Willst Du ein Foto von Freunden oder Freundinnen einstellen, musst Du sie erst um ihre Erlaubnis bitten.

### 3. Sei Fremden gegenüber misstrauisch!

Nimm lieber keine anonymen Freundschaftsanfragen an, nimm keine Fremden in Deine Freundesliste oder Kontaktliste auf. Häufig nutzen Menschen die Medien als Deckmantel und erstellen Fake-Profile. Hinter dem nett wirkenden Unbekannten kann jemand ganz anderes stecken, der vielleicht Dein Vertrauen nur ausnutzen möchte.

### 4. Verhalte Dich im Netz anderen gegenüber wie im echten Leben!

Im Internet gelten die gleichen Regeln für den Umgang mit Menschen wie in der wirklichen

Löschen von Daten ist kompliziert.

Welt. Also lass Dich nicht auf Online-Streitigkeiten ein und mach nicht mit, wenn andere jemanden über das Internet fertigmachen wollen. Verhalte Dich so, wie Du selbst behandelt werden möchtest.

### **5. Mach Dich nicht zum Mittäter!**

Wenn Du eine Cybermobbing-Attacke beobachtest, dann hilf dem Opfer, indem Du mit andern Kindern oder Jugendlichen (nicht im Alleingang) versuchst, Dich für das Opfer einzusetzen. Wenn Du beleidigende und verletzende Bilder von Mitschüler/-innen weitergibst oder Dich auch nur mit anderen darüber lustig machst, begehst du Mobbing und verletzt die Gefühle eines anderen Menschen.

Setze dich für Opfer ein!

## **Was Eltern tun können**

Versuchen Sie mit Ihren Kindern immer in Kontakt zu bleiben und über das zu reden, was sie im Internet oder auf dem Handy erleben. Viele Eltern kennen sich mit Begrifflichkeiten rund um die Handy- und Internetnutzung ihrer Kinder nicht so gut aus und fragen auch nicht weiter nach. Interessieren Sie sich für die Internet- und Handyaktivitäten Ihrer Kinder, fragen Sie nach, wenn Ihnen ein Begriff nichts sagt. Eltern, die selbst wenig mit diesen Medien zu tun haben, können nur dann helfen, wenn sie wissen, worum es geht. In manchen Städten und Gemeinden gibt es zu diesem Zweck Einführungsabende für Eltern, die z. B. über Smartphones, Apps und Facebook aufklären.

### **... im Umgang mit Medien**

- Ein generelles **Internetverbot**, auch wenn Sie es zum Schutz Ihres Kindes aussprechen, ist keine sinnvolle Lösung. Das In-

Kein generelles Internetverbot.

ternet ist das wichtigste Kommunikationsmedium für Jugendliche und ältere Kinder. Der fehlende Zugang kann ebenfalls zu einer Ausgrenzung führen. Bringen Sie Ihrem Kind stattdessen bei, wie es sich verantwortungsvoll und kritisch mit dem Internet auseinandersetzen kann.

- Reden Sie mit Ihrem Kind darüber, dass ein **respektvoller Umgang** miteinander nicht nur im wirklichen Leben, sondern auch online verpflichtend ist. Weisen Sie darauf hin, dass Cybermobbing Schaden und Schmerzen in der wirklichen Welt verursacht.
- Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es einen Unterschied macht, ob es etwas Gemeinsames sagt oder schreibt. **Geschriebenes** wirkt länger und trifft eine Person meistens tiefer.
- Nehmen Sie an Online-Aktivitäten Ihres Kindes teil und lassen Sie sich von Ihren Kindern informieren. Seien Sie offen, Neues zu lernen. Oft gefällt es Jugendlichen, ihren Eltern etwas beizubringen, schließlich sind sie sogenannte **digital natives** (digitale Eingeborene), die seit ihrer frühen Kindheit mit Handys und Internet zu tun haben.
- Schließen Sie mit Ihrem Kind eventuell einen **Vertrag zur Mediennutzung** ab, der deutlich regelt, was im Einsatz von Kommunikationstechnologien angemessen ist und was nicht.
- Thematisieren Sie mit Ihrem Kind den **Schutz der Privatsphäre** in der Öffentlichkeit, denn der Großteil der Kommunikation in Sozialen Netzwerken ist als öffentlich

anzusehen. Machen Sie Ihren Kindern klar, dass sich das, was einmal im Internet veröffentlicht worden ist, fast nie vollständig entfernen lässt.

- Kinder und Jugendliche wollen bereits früh **in Sozialen Netzwerken aktiv** sein. Sie tun Ihrem Kind keinen Gefallen, wenn Sie es vor dem erlaubten Eintrittsalter in Soziale Netzwerke lassen bzw. ihm sogar ein Profil einrichten und beim Alter schummeln. Das Eintrittsalter bei Facebook liegt derzeit bei 13 Jahren und ist damit schon sehr niedrig.
- Gehen Sie die **Privatsphäre-Einstellungen** in Sozialen Netzwerken mit Ihrem Kind gemeinsam durch. Die Einstellungen sollten so gewählt werden, dass nur die Personen, die Ihr Kind aus dem realen Leben kennt und denen es auch vertraut, Persönliches über Ihr Kind erfahren dürfen.
- Wenn **Bilder und Videos ohne Einverständnis** der dargestellten Personen gezeigt werden, stellt dies einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Es sollte immer darauf geachtet und danach gefragt werden, ob Fotos oder Videos, die z. B. auf einer privaten Feier gemacht werden, im Internet veröffentlicht werden dürfen. Nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen darf ein Bild oder Video öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Kultivieren und pflegen Sie einen **offenen, aufrichtigen Kommunikationsstil** mit Ihren Kindern, so dass diese das Gefühl haben, zu Ihnen kommen zu können, wann immer sie etwas Unangenehmes oder Belastendes im Internet erleben.

Besprechen Sie die Privatsphäre-Einstellungen!

Betroffene haben Angst zu reden.

### ... bei Cybermobbing

- Beachten Sie Verhaltens- oder Stimmungsveränderungen bei Ihrem Kind, sie können Anhaltspunkte dafür sein, dass etwas nicht stimmt. Gehen Sie auf Ihr Kind ein und fragen Sie gezielt nach, ob es im Internet schon unangenehme Erfahrungen gemacht hat. Es kommt vor, dass die betroffenen Kinder oder Jugendlichen Angst davor haben, über die **Mobbing-Attacke** zu sprechen. Oft denken sie, dass die Erwachsenen sie nicht verstehen oder sie fürchten, dass ihre Internetnutzung beschränkt wird.
- Ermutigen Sie Ihr Kind, nicht zuzuschauen oder sich zu beteiligen, wenn andere Schüler/-innen Opfer von Cybermobbing werden. Auch **Kommentare** unter gemeinsamen Videos können verletzen. Machen Sie ihm klar: Wenn Du mitlachst, unterstützt Du die Täter/Täterinnen!
- Wenn Ihnen eine Mobbing-Attacke bekannt wird, achten Sie darauf, ruhig und bedacht einzuschreiten, um die Situation nicht zu verschlimmern. Stimmen Sie sich mit Ihrem Kind und der zuständigen Lehrkraft oder Betreuungsperson ab, um **gemeinsam eine Handlungsstrategie** zu entwickeln und zu verfolgen.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Schule Ihres Kindes **Bildungsprogramme** zu den Themen Sicherheit und respektvolles Verhalten im Internet anbietet. Verlangen Sie eine **klare Haltung der Schule** und entsprechende Handlungsansätze gegenüber Mobbing und Cybermobbing.

- Der Betreiber einer Seite oder eines Sozialen Netzwerks ist verpflichtet, beleidigende oder verletzendes Inhalte so schnell wie möglich zu entfernen. Daher sollten Sie die **Beweise sichern**, indem Sie Folgendes über die Mobbingattacke notieren: das Datum, die Uhrzeit und über welche Plattform das Cybermobbing stattfindet.
- **Speichern Sie SMS, Mails und Nachrichten.** Machen Sie Bildschirmfotos (Screenshots), indem Sie auf der Tastatur des Computers die „Druck“- oder „Print“-Taste drücken, öffnen Sie danach ein Textverarbeitungsprogramm (z. B. Word) und drücken sie dann den Kurzbefehl für Einfügen (Strg + V), um das Bildschirmfoto in Word einzufügen. Anschließend können Sie das Dokument als Datei zur Sicherung der Beweislage abspeichern.
- **Fordern Sie den Betreiber auf, die Inhalte umgehend zu entfernen.** Falls keine Reaktion erfolgt, wenden Sie sich an die Beschwerdeline auf der Seite [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net).
- Falls Ihr Kind Opfer von Cybermobbing geworden ist, sprechen Sie mit Ihrem Kind in Ruhe darüber. Wenn sich Ihr Kind stark genug fühlt und das Mobbing gerade erst begonnen hat und noch nicht sehr stark ausgeprägt ist, kann Ihr Kind dem Täter/der Täterin deutlich mitteilen, dass er/sie **mit dem Cybermobbing aufhören** soll. In manchen Fällen ist den Jugendlichen nicht bewusst, dass sie mit ihrem Verhalten Schaden auslösen.

**Sichern und speichern  
Sie rechtzeitig  
Beweise!**

## Rechtliche Fragen

Egal, ob Ihr Kind Opfer von Cybermobbing geworden ist oder ob es das Internet bisher unbeschadet nutzt, es sollte wissen, was erlaubt ist und was nicht. Denn im Internet gilt: **Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!**

Bei rechtlichen Fragen rund um Cybermobbing geht es in erster Linie darum, den Jugendlichen deutlich zu machen, dass die im Rahmen von Cybermobbing ausgeübten Taten **strafrechtliche Relevanz** haben können. Zwar gibt es keinen eigenen Paragraphen, der Cybermobbing betrifft, aber eine Reihe anderer Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch betreffen die Handlungen von Cybermobbern.

Die strafrechtliche Verfolgung ist meistens nur eine, wenn nicht sogar die letzte, von mehreren Möglichkeiten, auf Cybermobbing zu reagieren. Wenn es keine Möglichkeit mehr gibt, durch Gespräche und pädagogische Maßnahmen in der Schule oder Jugendeinrichtung die Gewalt zu beenden, kann eine Anzeige helfen. Sie gibt Eltern und betroffenen Kindern das Gefühl, nicht völlig wehrlos zu sein. Machen Sie sich dennoch bewusst, dass solche Verfahren häufig eingestellt werden oder die Täter/Täterinnen Sozialstunden oder Ähnliches auferlegt bekommen. Bisher ist es kaum vorgekommen, dass die jugendlichen Täter/-innen für Cybermobbing in Haft kamen.

## Die wichtigsten Paragraphen im Überblick:

**StGB § 185 Beleidigung:** Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tötlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Strafrechtliche Konsequenzen von Cybermobbing.

**StGB § 186 Üble Nachrede:** Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**StGB § 187 Verleumdung:** Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

### **StGB § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen:**

(1) Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und da-

durch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

#### **StGB § 238 Nachstellung:**

(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich [...] 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht, 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen, 4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht oder 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

#### **StGB § 240 Nötigung:**

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. [...]

(3) Der Versuch ist strafbar.

**KunstUrhG § 22 Recht am eigenen Bild:** Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. [...]

**KunstUrhG § 33 Strafvorschrift:**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

**In Bezug auf strafrechtliche Konsequenzen gilt also: Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass das Internet zwar anonym wirkt, es aber nicht ist. Fotos oder Dinge, die Ihr Kind über sich selbst nicht auf einer Plakatwand gegenüber der Schule sehen möchte, sollte es auch niemals von sich oder anderen ins Internet stellen, denn dort bleiben sie bestehen und sind nur schwer zu löschen.**

## Weitere Informationen

Klicksafe/Internet-ABC/LfM NRW: **Internetkompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten.** Leitfaden für Eltern. 2011. Verfügbar unter: [www.klicksafe.de/materialien](http://www.klicksafe.de/materialien).

Pieschl, Stephanie/Porsch, Torsten: **Schluss mit Cybermobbing!** Das Trainings- und Präventionsprogramm „Surf-Fair“. Weinheim 2012.

Braun, Ilja et al.: **Spielregeln im Internet 1.** Durchblicken im Rechte-Dschungel. Ludwigshafen/Düsseldorf 2010.

Schultze Krumbholz, Anja/Zagorscak, Pavle/Siebenbrock, Anne/Scheithauer, Herbert: **Medienhelden.** Unterrichtsmanual zur Förderung von Medienkompetenz und Prävention von Cybermobbing. München 2012.

Grimm, Petra et al.: **Gewalt im Web 2.0.** Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen In-

halten und Cybermobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik. Berlin 2008.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: **JIM-Studie 2012**. Jugend, Information, (Multi-)Media. Verfügbar unter: [www.mpfs.de](http://www.mpfs.de).

klicksafe/iRights.info (Hg.): **Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!** Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet. Ludwigshafen 2012. Verfügbar unter: [http://irights.info/fileadmin/texte/material/broschuere\\_klicksafe\\_irights\\_urheberrecht\\_internet.pdf](http://irights.info/fileadmin/texte/material/broschuere_klicksafe_irights_urheberrecht_internet.pdf).

Weitzmann, John Hendrik: **Cybermobbing, Cyberbullying und was man dagegen tun kann**. Ludwigshafen 2012. Verfügbar unter: <http://irights.info/cyber-mobbing-cyberbullying-und-was-man-dagegen-tun-kann-2>.

## Hilfreiche Internetportale

[www.mobbing-schluss-damit.de](http://www.mobbing-schluss-damit.de)

Informationen für Kinder und Jugendliche

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet. Bei [klicksafe.de](http://klicksafe.de) finden Sie z. B. ausführliche Informationen für Eltern zu den Themen Handy- und Smartphone-Nutzung, Facebook und ICQ.

[www.ichimnetz.de](http://www.ichimnetz.de)

Eine Initiative, die Infos zum Thema Selbstdarstellung im Internet gibt.

[www.irights.info](http://www.irights.info)

Ein Informationsangebot zum Urheberrecht in der digitalen Welt.

[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

Die Seite informiert über jugendschutzrelevante Entwicklungen und Probleme in Internet-Diensten und hat eine Beschwerde-Hotline.

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)

Alltagstaugliche Tipps und Empfehlungen für Eltern und Erziehende, um Kinder im Umgang mit Medien zu stärken.

## **Beratungsstellen**

### **Nummer gegen Kummer e.V.**

bietet anonyme und kostenfreie Beratungsgespräche bei (Web-)Sorgen sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche:

(0800) 1110333 oder [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de).

### **Online-Beratung**

für Kinder, Jugendliche und Eltern von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
[www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de).

### **Selbstschutz-Plattform juuuport**

bietet Beratung für Jugendliche durch andere ausgebildete Jugendliche  
[www.juuuport.de](http://www.juuuport.de).

### *Verfasser und Verfasserin:*

Dipl.-Pädagoge Sebastian Wachs und Dr. Ching-Ching Pan sind im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Bremen tätig.

### *Redaktion:*

Petra Steeger und Regina Laudage-Kleeberg, pädagogische Referentinnen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Münster.

- Nr. 1 KONSUM** – vergriffen \*
- Nr. 2 HANDY**
- Nr. 3 SUCHT**
- Nr. 4 INTERNET** – vergriffen \*
- Nr. 5 SEXUALITÄT**
- Nr. 6 DIALOG**
- Nr. 7 JOBS**
- Nr. 8 SANKTIONEN**
- Nr. 9 MOBBING**
- Nr. 10 ADIPOSITAS**
- Nr. 11 ESS-STÖRUNGEN**
- Nr. 12 WEB 2.0**
- Nr. 13 STRESS**
- Nr. 14 KOMASAUFEN**
- Nr. 15 SEXUELLE GEWALT**
- Nr. 16 RECHTSEXTREMISMUS**
- Nr. 17 ÜBERGRIFFE UNTER  
JUGENDLICHEN**
- Nr. 18 TRAUER**
- Nr. 19 CYBERMOBBING**

Weitere Themen folgen!

Die o.g. Ausgaben der Reihe Eltern**wissen**

können bei uns nachbestellt werden:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft

Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8

48143 Münster

Telefon: (0251) 54027

Telefax: (0251) 518609

E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

Wir informieren gerne über die Kosten (Schutzgebühr, Mengenrabatt) und über weitere geplante Themenhefte, die in Zukunft in der Reihe Eltern**wissen** herausgegeben werden.

\* Vergriffene Ausgaben als PDF unter  
[www.thema-jugend.de/elternwissen](http://www.thema-jugend.de/elternwissen).